

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0387/2007

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

09.05.2007

Betrifft

Umsetzungskonzept zur Betreuung wohnungsloser Menschen: Beitrittsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und der Stadt Münster

Beratungsfolge

06.06.2007 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Vertragsentwurf zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und der Stadt Münster über die Teilnahme der Stadt Münster am Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (Anlage 1) wird zugestimmt; die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit der KVWL abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Gesundheitskonferenz und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung in der 2. Jahreshälfte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der Stadt Münster erzeugt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.5100.4	Bischof-Hermann-Stiftung; Zuschuss	2007	11.700	
		2008 ff.	jährl. 23.400	

Die o. g. Finanzierung steht ab 2008 unter dem Vorbehalt der jeweiligen Mittelbereitstellung durch den Rat.

Begründung:

Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme der Stadt Münster am Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen; mit ihrem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Münster, sich an der Finanzierung des an die Bischof-Hermann-Stiftung angebandenen Mobilen Dienstes, der seine Arbeit am 01.07.2007 aufnehmen wird, im Umfang von 23.400 € pro Jahr.

Mit der Errichtung des Mobilen Dienstes und seiner im Umsetzungskonzept vorgesehenen Finanzierung erhalten die seitens der bzw. in Anbindung an die Bischof-Hermann-Stiftung in den 90er Jahren aufgenommenen Aktivitäten zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung wohnungsloser Menschen eine solide institutionelle Programmstruktur. Da ein größerer Teil unter wohnungslosen Männern und Frauen, die gesundheitlich behandlungsbedürftig sind, gesundheitliche Regelversorgungsangebote nicht in Anspruch nahm und nimmt bzw. von Regelversorgungsangeboten nicht erreicht werden kann, sollten jene Angebote insbesondere die gesundheitliche Grundversorgung Wohnungsloser sichern, jedenfalls fördern.

Das im Rahmen des Landesprogramms „Beispielhafte Initiativen der Wohnungslosenhilfe“ bis 31.03.2000 zunächst als Projekt initiierte Angebot „Aufsuchende Krankenpflege“ wird seit April 2000 aus städtischen Mitteln finanziert (Personalkosten für eine Krankenpflegekraft [1,0 Stelle]). Das Angebot umfasst Tätigkeiten im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hygienemaßnahmen, Kleider- und Körperpflege sowie motivationale Hilfen und Begleitung.

Ein ärztliches Versorgungsangebot für wohnungslose Menschen wurde erstmals im Rahmen des, von der Ärztekammer Westfalen-Lippe initiierten, Projekts „Aufsuchende Gesundheitshilfen“ bereitgestellt (Finanzierung als ABM, Dezember 1995 bis November 1997). Nachdem das Angebot noch ein weiteres Jahr fortgesetzt werden konnte, ließen sich zielgruppenspezifische ärztliche Versorgungsangebote in den Folgejahren diskontinuierlich bzw. auf der Basis befristeter und eher provisorisch angelegter Finanzierungsarrangements vorhalten. Die Realisierung des Umsetzungskonzepts wird gerade die ärztliche Versorgung dauerhaft absichern.

Das Finanzierungskonzept basiert auf durchschnittlich 100 Patientinnen bzw. Patienten pro Jahr (Einschätzung der Bischof-Hermann-Stiftung); bei einer Behandlungspauschale von 157 € pro Patient/in und Quartal folgen daraus jährliche Kosten von 62.800 € als Kalkulationsgrundlage. Nach Abzug von 40 € pro Fall aus Mitteln der KVWL werden sich an den verbleibenden Kosten (117 € pro Fall) die gesetzliche Krankenversicherung und die KVWL mit jeweils $\frac{1}{4}$, die Stadt Münster zur Hälfte beteiligen:

Träger	Kostenanteile pro Fall (€)	Kostenbeitrag pro Jahr (€)
KVWL (aus Gesamtvergütung)	40,00	16.000
GKV (je Fall)	29,25	11.700
KVWL (je Fall)	29,25	11.700
Stadt Münster (je Fall)	58,50	23.400

Organisation und Inhalte der Angebote des Mobilen Dienstes sind in der von der Bischof-Hermann-Stiftung vorgelegten Konzeption dargestellt (Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung bieten das landesweite Umsetzungskonzept sowie das örtliche Angebotskonzept eine in fachlicher wie finanzieller Perspektive solide Grundlage, ein bedarfsgerechtes medizinisches Versorgungsangebot für wohnungslose Menschen in Münster dauerhaft vorzuhalten, das ärztliche und pflegerische Leistungen umfasst. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung daher, sie zum Abschluss des Vertrags zu ermäch-

tigen. Die Gesundheitskonferenz und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung erhalten in der 2. Jahreshälfte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung.

In Vertretung

gez.
Paal